



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer : **92810535.2**

(51) Int. Cl.⁵ : **B42F 7/02**

(22) Anmeldetag : **15.07.92**

(30) Priorität : **16.08.91 CH 2424/91**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
03.03.93 Patentblatt 93/09

(84) Benannte Vertragsstaaten :
CH DE FR GB LI NL

(71) Anmelder : **ELCO PAPIER AG**
Baslerstrasse 274-276
CH-4123 Allschwil (CH)

(72) Erfinder : **Morpain, Werner**
Tulpenweg 7
CH-4123 Allschwil (CH)

(74) Vertreter : **Eder, Carl E.**
Patentanwaltsbüro EDER AG
Lindenhofstrasse 40
CH-4052 Basel (CH)

(54) **Aus Papier bestehende, mit einem Kunststoff-Fenster versehene Sichtmappe.**

(57) Die bekannten Sichtmappen dieser Art, bei welchen das Kunststoff-Fenster durch eine an der Innenseite der einen Mappenwand befestigten Folie gebildet wird, lässt sich nicht in einem Kopiergerät bedrucken oder beschriften, da die beiden Materialien, nämlich das Papier und die Kunststoff-Folie sich bei der Erhitzung verschieden verhalten. Erfindungsgemäss wird nun das Fenster in der Mappenwand nicht ausgestanzt sondern nur mittels einer Perforierung (2a) abgegrenzt, bevor die das Fenster bildende durchsichtige Kunststoff-Folie (3) mit ihrem Randbereich aufgeklebt oder aufgeschweisst wird. Auf diese Art und Weise bleibt die Kunststoff-Folie (3) durch das Papier (2c) bedeckt, was eine Verarbeitung der Mappe in einem Kopiergerät ermöglicht. Nach dem Verlassen des Kopiergerätes kann die das Fenster bedeckende Abdeckung (2c) ohne weiteres entlang der Perforation (2a) entfernt werden.

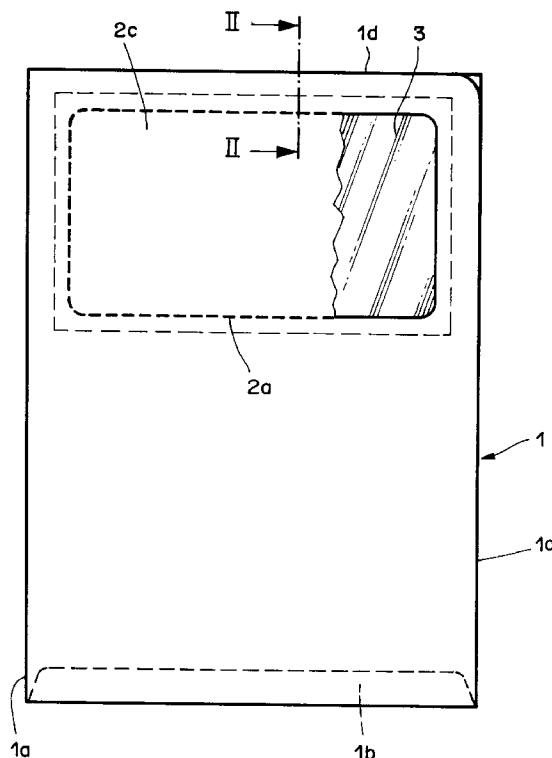


Fig. 1

Es sind Sichtmappen aus Papier im Handel, die aus Papier bestehen und mit einem glasklaren Fenster aus Kunststoff versehen sind. Die das Fenster bildende Kunststoff-Folie ist, wie das bei Fenster-Couverts üblich ist, an der Innenseite einer der beiden

Mappe bildenden Wände befestigt. Solche Mappen sind mit oder ohne Vordruck erhältlich. Sie werden im Gebrauch von Hand oder mit der Schreibmaschine beschriftet. Oft wäre es erwünscht, die Mappe in einem Kopiergerät zu bedrucken, sei es, weil viele Mappen mit dem gleichen Text zu versehen sind, sei es, weil auf ihr irgendwelche Zeichnungen, Signete oder andere graphische Informationen angebracht werden sollten, die sich am einfachsten mit Hilfe eines Kopiergerätes aufbringen lassen.

Da sich das den wesentlichen Teil der Mappe bildende Papier und die das Kunststoff-Fenster bildende Kunststoff-Folie bei der in einem Kopiergerät auf sie einwirkenden Hitze verschieden verhalten, werden derartige Sichtmappen beim Durchlauf durch ein Kopiergerät üblicherweise beschädigt, sodass ein direktes Bedrucken und Beschriften nicht möglich ist. Bis jetzt hat man daher selbstklebende Adressetiketten im Kopiergerät bedruckt und sie dann auf die Sichtmappen aufgeklebt. Dies ist wegen den zusätzlichen Handgriffen umständlich, wegen der begrenzten Grösse der Etiketten unpraktisch und zudem unschön, weil die Etiketten meist eine andere Farbe als die Sichtmappe haben.

Die aus Papier bestehende, mit einem Kunststoff-Fenster versehene Sichtmappe nach der vorliegenden Erfindung lässt sich nun im Kopiergerät bedrucken, obwohl auch bei ihr das Kunststoff-Fenster durch eine an der Innenseite der einen Mappenwand befestigten Folie gebildet wird. Das ist deswegen möglich, weil erfindungsgemäss die Fenster-Folie auf der Mappenaussenseite durch ein mit der Mappenwand aus einem Stück bestehende, von der restlichen Mappenwand durch eine Perforation abgegrenzten Abdeckung bedeckt ist.

Nachfolgend wird anhand der beiliegenden Zeichnung ein Ausführungsbeispiel der Erfindung beschrieben. In der Zeichnung zeigt

die Fig. 1 eine Draufsicht auf die Vorderseite einer erfindungsgemässen Sichtmappe und

die Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II-II der Fig. 1, wobei jedoch die Dicke der einzelnen Materialschichten in grösserem Massstab gezeichnet ist als ihre Länge.

Die in der Fig. 1 als Ganzes mit 1 bezeichnete Sichtmappe wurde durch einmaliges Falten eines Stanzlings aus Papier hergestellt und besitzt am linken Rand eine Faltkante 1a und unten einen durch eine Klappe 1b gebildeten Abschluss. An der rechten Kante 1c und an der oberen Kante 1d ist die Sichtmappe offen. Die vordere Mappenwand 2 ist mit einer Perforation 2a versehen, die eine die Fensteröffnung be-

deckende Abdeckung 2c umgrenzt. Die Fensteröffnung selbst ist mit einer durchsichtigen Kunststoff-Folie 3 verschlossen, die mit ihrem Randbereich auf der Mappeninnenseite an der Mappenwand befestigt ist und zwar an dem die Fensteröffnung umgebenden Bereich 2b. Eine derartige Sichtmappe, bei der das Kunststoff-Fenster durch die Abdeckung 2c bedeckt ist, lässt sich nun ohne weiteres in einem Kopiergerät bedrucken.

Nach dem Bedrucken kann man die durch die Perforation 2a begrenzte Abdeckung 2c entfernen.

Patentansprüche

1. Aus Papier bestehende, mit einem Kunststoff-Fenster versehene Sichtmappe (1), bei welcher das Kunststoff-Fenster durch eine an der Innenseite der einen Mappenwand befestigte Folie (3) gebildet wird, dadurch gekennzeichnet, dass die Fenster-Folie auf der Mappenaussenseite durch eine mit der Mappenwand (2) aus einem Stück bestehende, von der restlichen Mappenwand durch eine Perforation (2a) abgegrenzte Abdeckung (2c) bedeckt ist.

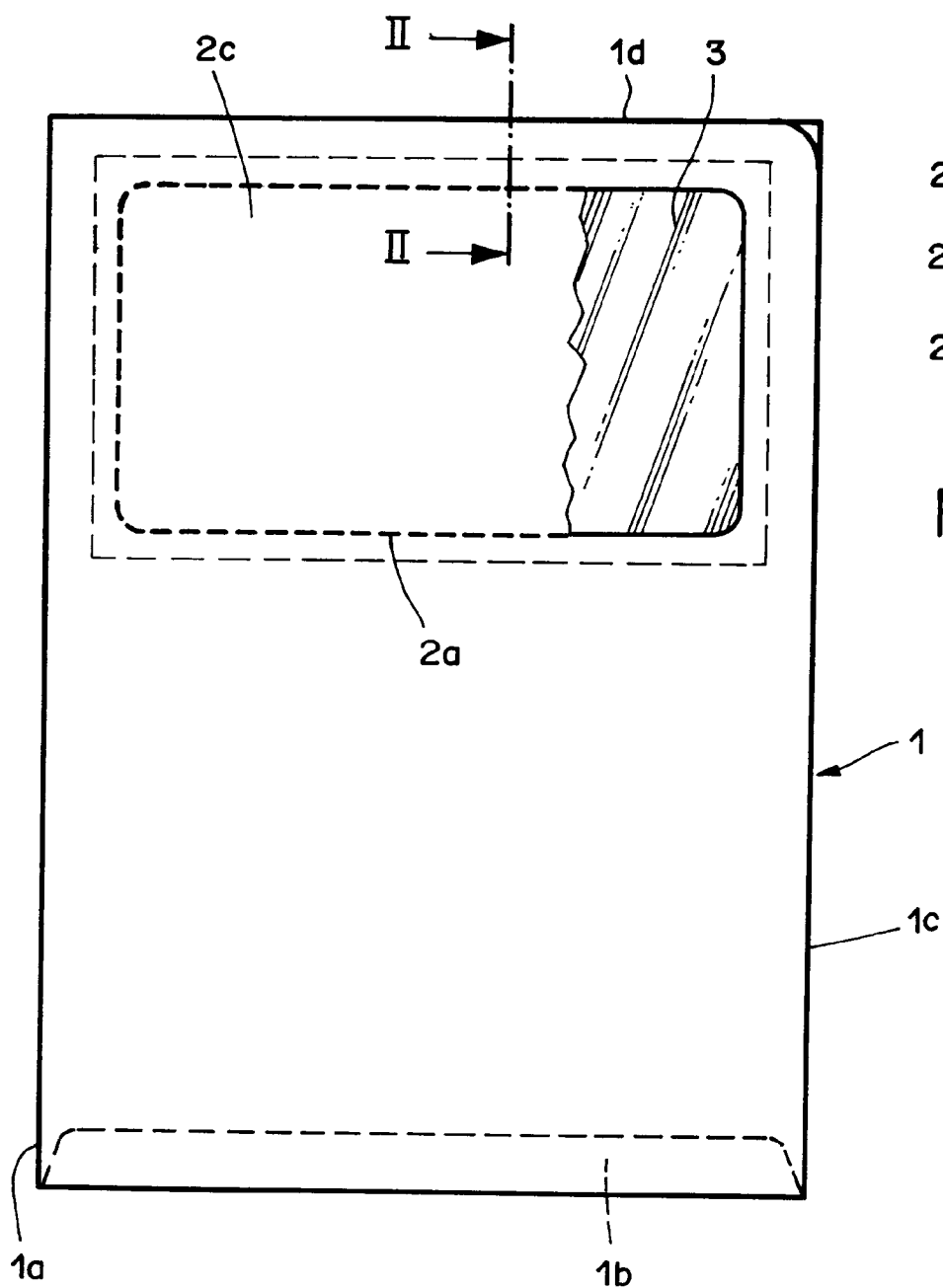


Fig. 1

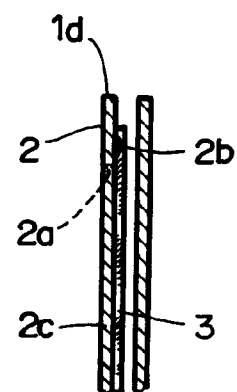


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 81 0535

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	FR-A-2 154 923 (VANDAMME) * Seite 1, Zeile 32 - Seite 2, Zeile 10; Abbildung 1 *	1	B42F7/02
A	FR-A-1 326 455 (PRACHE ET AL) * Seite 1, Spalte 2, Zeile 27 - Seite 2, Spalte 1, Zeile 32; Abbildungen 1,5 *	1	
A	DE-U-9 105 634 (HAAG) * Seite 4, Zeile 15 - Zeile 17; Abbildung 1 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B42F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Rechercheort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 19 NOVEMBER 1992	Prüfer EVANS A.J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)